

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kleinsteinhausen
vom 19.04.2023

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2023

1.1 Einsichtnahme in den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2023

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2023 lag in der Zeit vom 10.03.2023 bis 23.03.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Kleinsteinhausen öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan gingen nicht ein.

1.2 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2023

Der Ortsgemeinderat stimmt dem 1. Nachtragshaushaltsplan mit -satzung für das Haushaltsjahr 2023 zu.

2. Bekanntgabe Eilentscheidungen

2.1 Pflanzung von Bäumen und Sträuchern

Über folgende Angelegenheit wurde im Rahmen einer Eilentscheidung beschlossen:

- Pflanzung von Bäumen und Sträuchern als Ausgleichsmaßnahme für die Sanierung des Wirtschaftsweges

2.2 Reinigungsvertrag Mehrzweckhalle/DGH

Über folgende Angelegenheit wurde im Rahmen einer Eilentscheidung beschlossen:

- Ein Reinigungsvertrag für die Mehrzweckhalle/DGH wurde mit der Fa. MAGIC CLEAN geschlossen, wobei Sonderreinigungen bei gleichem Stundenlohn gesondert abgerechnet werden.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Eilentscheidungen zur Kenntnis.

3. Erweiterung des Neubaugebietes „Auf dem alten Feld“; Grundsatzbeschluss

Der Erschließungsträger des Baugebietes „Auf dem alten Feld“ hat angeregt, das Baugebiet in den Bereich der Friedhofstraße (Seitenweg) zu erweitern. Über den Seitenweg der Friedhofstraße soll ein Anschluss an die aktuell hergestellte Erschließungsstraße Altes Feld erfolgen. Um das notwendige Baurecht zu schaffen, ist ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Der Ortsgemeinderat befürwortet die Schaffung eines neuen Baugebietes für Wohnbebauung im Bereich der Friedhofstraße (Seitenweg).

4. Kindertagesstätte Auftragsvergaben

4.1 Sanierung Eingangsbereich; Architektenleistungen

Durch die aufsteigende Feuchtigkeit im Eingangsbereich der Kita haben sich die PVC-Bodenplatten gewölbt. Einzelne Platten wurden ausgetauscht, allerdings kann der Bodenbelag nicht so verbleiben.

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Büro Arnold + Partner mit den Architektenleistungen für die Sanierung des Eingangsbereichs der Kita zu beauftragen.

4.2 Grundreinigung

Für die Ausführung dieser Arbeiten liegt den Ratsmitgliedern ein Angebot der Firma Hein GmbH vom 07.03.2023 aus Pirmasens vor.

Der Ortsgemeinderat vergibt die Arbeiten an die Firma Hein GmbH aus Pirmasens zum Angebotspreis.

4.3 Schließanlage

Für die Kindertagesstätte soll eine neue Schließanlage angeschafft werden. Hierfür liegt ein Angebot der Firma Plegge + Bauer Baubeschläge GmbH aus Kaiserslautern vor.

Der Ortsgemeinderat Kleinsteinhausen vergibt den Auftrag an die Firma Plegge + Bauer aus Kaiserslautern zu dem Angebotspreis.

5. Verabschiedung einer Resolution zu Kerosinablässen im Biosphärenreservat Pfälzerwald

1. In Anbetracht der immer wieder vorkommenden Kerosinablässe über dem Biosphärenreservat PFÄLZERWALD ist es dringend geboten, sich massiv dagegen mit allen rechtlichen Mitteln zu wehren.
2. Es ist bisher nicht wissenschaftlich erwiesen, dass durch die Kerosinablässe keine Gefahren für Menschen, Tiere und die Umwelt allgemein ausgehen.

Der Ortsgemeinderat möge daher beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, für zwingend notwendige Kerosinablässe ein anderes und wesentlich größeres „Verteilungsgebiet“ vorzuschreiben und wissenschaftliche Erforschungen einzuholen über die Schädlichkeit oder auch Nicht-Schädlichkeit dieser Ablässe. (Wenn schon immer wieder behauptet wird, dass „am Boden nichts ankomme“, kann das Gebiet für Ablässe auch auf die gesamte Rhein-Main-Region ausgedehnt werden).
2. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz wird aufgefordert, mehr entsprechende und flächendeckende Messstellen insbesondere im Kernbereich des Pfälzerwaldes einzurichten, um nachweisen zu können, wo und in welcher Intensität Kerosinrückstände festzustellen sind.
Ein ständiger allgemeiner Hinweis auf die „Nicht-Nachweisbarkeit“ ist nicht mehr hinnehmbar.
3. Gegebenenfalls soll gemeinschaftlich erwogen werden (evtl. unter Beteiligung und Hilfe des Kommunalen Spitzenverbandes) den Rechtsweg zu beschreiten und wegen dieser eindeutig nachvollziehbaren Benachteiligung unseres Raumes und der nicht einschätzbaren Gefahren für die Gesundheit der hier lebenden Menschen zu klagen.
Es ist ein gravierender Nachteil für den Tourismus zu erwarten, wenn in der Hauptsache mit den Ablässen der Pfälzerwald bedacht wird.
4. Es muss eine zeitnahe Information der Bevölkerung erfolgen. Die Information muss genaue Mengenangaben sowie das gesamte Gebiet, das betroffen war, aufzeigen.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Verabschiedung der oben aufgeführten Resolution zu.

6. Annahme von Spenden

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch die Ortsbürgermeisterin sowie die Ortsbeigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der angebotenen Spenden zu.